



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



29. Juni 2018

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3323

Telefax 0211 871-16-3323

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2018
„Studie UMFELDER der FHöV NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Stu-
die UMFELDER der FHöV NRW“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Studie UMFELDER der FHöV NRW“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2018

Frage:

- a. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie UMFELDER? Ist eine Fortführung der Studie geplant?**

Die Studie sieht im Ergebnis Hinweise darauf, dass die in der Ausbildung vermittelten Inhalte zu einer signifikanten Abnahme von vorurteilsbehafteten Einstellungen bei angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten führen können.

Die Ergebnisse der Studie sprechen grundsätzlich für die Qualität des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst auch im Bereich der Menschenrechtsbildung und sind aus Sicht der Landesregierung ausdrücklich zu begrüßen.

Es ist an dieser Stelle jedoch darauf hinzuweisen, dass die befragten Personen der Einstellungsjahrgänge 2013 und 2014 angehörten, die einem Curriculum unterlagen, welches mit der Reform des Bachelorstudienganges im Jahr 2016 überarbeitet wurde.

Eine der wesentlichen positiven Änderungen ist die weitere Intensivierung der Menschenrechtsbildung in der polizeilichen Ausbildung als Umsetzung der Beschlussempfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages. Hinsichtlich der aktuellen Lehrinhalte verweise ich auf die Antwort zu Frage C.

Derzeit ist durch die FHöV keine konkrete Fortführung der Studie geplant, jedoch überlegen die Autoren der Studie, wie weitergehend in dem Bereich geforscht werden könnte.

Die FHöV unterfällt in ihrer Forschung der in Artikel 5 Abs. 2 GG verankerten Freiheit von Wissenschaft und Lehre.

Frage:

b. Welche konkreten Maßnahmen leitet die Landesregierung von der Studie UMFELDER ab, um vorurteilsbehafteten Einstellungen langfristig entgegenzuwirken?

Die im Studium erworbenen Kompetenzen werden je nach Einsatzgebiet im Rahmen der Fortbildung gezielt erweitert und vertieft. Dies gilt auch für den Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Menschen- und Minderheitenrechte und Interkulturelle Kompetenz. Dementsprechend werden diese Themenbereiche auch im Rahmen der polizeilichen Fortbildung bereits berücksichtigt (hierzu verweise ich auf die Antwort zu c).

Die Ergebnisse der Studie, dass es während des ersten Jahres der Erstverwendung zu einem leichten Anstieg von fremdenfeindlichen Einstellungen kommen kann, sprechen somit für die Beibehaltung der o.g. Fortbildungsinhalte.

Weiterhin wird derzeit eine Fachthemenseite „Interkulturelle Kompetenz“ im polizeiinternen Intranet aufgebaut mit dem Ziel, allen Polizeibeschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich zu aktuellen Entwicklungen in diesem Themenfeld zu informieren.

Frage:

- c. Wie sind die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Menschen- und Minderheitenrechte in der Aus- und Fortbildung der Polizei verankert?**

Ausbildung

Das Bachelorstudium Polizeivollzugsdienst dauert drei Jahre und vermittelt die für den Polizeiberuf erforderlichen Grundkompetenzen. Der Themenbereich „Menschenrechtsbildung“ ist als wesentliche Leitlinie für die gesamte Ausbildung des Laufbahnabschnitts II des Polizeivollzugsdienstes definiert.

Dementsprechend werden bereits im Grundstudium grundlegende staatsrechtliche Inhalte - die obersten Verfassungsprinzipien und die Grundrechte - vermittelt, die im weiteren Verlauf des Studiums weiter vertieft werden. Bei den Verfassungsprinzipien bilden Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Bindung allen staatlichen Handelns an Recht und Gesetz) und bei den Grundrechten die Menschenwürde gemäß Art. 1 GG, die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 und die Gleichheit vor dem Gesetz gemäß Art. 3 GG fortlaufend Schwerpunkte der Ausbildung. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Verfassungsprinzipien und Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und für polizeiliche Maßnahmen zu bewerten.

Im Rahmen des zum 01.09.2016 reformierten Grundstudiums widmet sich das Teilmodul GS 1.7 explizit dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“ (IKK).

Weiterhin wird im Rahmen des Grundstudiums im verpflichtenden Modul GS 1.2 „Politikwissenschaft“ der Bereich Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus behandelt.

Mit der obligatorischen Teilnahme am Hauptstudiums im Teilmodul HS 3.1.2 „Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen“ werden die Studierenden in die Lage versetzt, u.a. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern, Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen und Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen sowie die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden.

Flankiert werden diese Lehrinhalte durch die Fächer Soziologie, Psychologie, Ethik und das Training sozialer Kompetenzen.

Ein Novum besteht in der Durchführung eines eigenen „Tags der Menschenrechte“ im Hauptstudium, der mit der Studienreform 2016 eingeführt wurde. Mit diesem Tag bekommen die einzelnen Abteilungen und Standorte der FHÖV Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit aufzugreifen. Dabei werden auch gesellschaftliche Gruppen/NROs usw. (wie zum Beispiel Amnesty International) ausdrücklich mit einbezogen.

Darüber hinaus besteht eine Bildungsk Kooperation der FHÖV zur International School for Holocaust in Yad Vashem mit jährlich stattfindenden Studienfahrten.

Außerdem wurde das Institut für Geschichte und Ethik an der FHÖV gegründet.

Fortbildung

Das Thema Interkulturelle Kompetenz wird umfangreich unter den Aspekten Führung, Management und Recht im Rahmen des Jahresfortbildungsprogrammes behandelt. Folgend aufgeführt sind die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen:

- Interkulturelle Kompetenz mit Schwerpunkt muslimisches Leben in Deutschland
- Kulturelle Diversität als Führungsaufgabe
- Grundlagen interkultureller Kompetenz für Lehrende, Trainerinnen und Trainer
- Einführungsfortbildung für Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte muslimische Institutionen, Anpassungsfortbildung für Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte
- Qualifizierungsmaßnahme zum Thema Interkulturelle Kompetenz für die neu zum LAFP NRW versetzten Lehrenden
- Extremismus (rechts/links) und polizeiliche Aufgabenbewältigung im täglichen Dienst

Bei den Anpassungsfortbildungen für Dienstgruppenleiterinnen und Dienstgruppenleiter sowie Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamte der Leitstelle werden Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Erwartungen an polizeiliche Reaktionen zur Verhinderung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen von rechten Gruppierungen thematisiert. Darüber hinaus ist in den Maßnahmen für die Führungskräfte der Bereitschaftspolizei die Förderung der Interkulturellen Kompetenz als Fortbildungsziel definiert.

Weitere Bezüge zu den genannten Themenfeldern sind beispielsweise auch in der Einführungsfortbildung für Kriminalprävention (Einführungsfortbildung) und in der Anpassungsfortbildung Staatsschutz II abgebildet.

Frage:

- d. **Werden die einzelnen Module in diesem Themenfeld evaluiert? Wenn ja, welche Ergebnisse lassen sich in Hinblick auf die Wirksamkeit der Module aus den Evaluationen ziehen**

und welche Maßnahmen bzw. Anpassungen erfolgen daraus?

Die Module des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst werden nach der Evaluationsordnung der FHöV regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Fachbereichsrat Polizei zur Verfügung gestellt um ggf. Veränderungen am Studiengang vorzunehmen.

Beispielsweise hat die Evaluation des erstmalig durchgeführten „Tags der Menschenrechte“ ergeben, dass den Studierenden die allgemeine Bedeutung von Menschenrechten verdeutlicht wurde und der Umgang mit Menschenrechten in den Verantwortungsbereich des polizeilichen Handels gehört. Als Ergebnis wurde auch festgestellt, dass bei zukünftigen Veranstaltungen stärker darauf geachtet werden soll, den fachübergreifenden Zugang zu stärken, um so den Bezug zur konkreten polizeilichen Arbeit für die Studierenden deutlicher zu machen.

Das Hauptstudium des reformierten Bachelorstudiengangs dauert derzeit noch an, so dass dessen Evaluation noch nicht abgeschlossen ist.

Auch die Seminare im Bereich der Fortbildung werden regelmäßig evaluiert und werden in den Folgeveranstaltungen berücksichtigt.

Frage:

- e. Findet ein regelmäßiger Austausch der Polizei mit den Beratungsstellen in Themenfeld Rechtsextremismus, Opferberatung und Antidiskriminierung statt?**

Im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen mit den mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen finden regelmäßige Besprechungen zwischen der Abteilung 6 des IM Nordrhein-Westfalen, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen, der Kriminal-

inspektionen Polizeilicher Staatsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (KI ST) und dem LKA Nordrhein-Westfalen statt. Im Rahmen der Sitzung im Jahr 2016 (02.11.2016) wurde beschlossen, zukünftig auch die Opferberatungsstellen (Opferberatung Rheinland und BackUp), in dieses Netzwerk zu integrieren. Dieses Angebot wurde seitens der Opferberatungsstellen angenommen. Hierdurch ist es gelungen, die Fachkompetenz des Netzwerkes zu erweitern. Einmal jährlich kommt das benannte Netzwerk auf Einladung des LKA Nordrhein-Westfalen zur Besprechung zusammen.

Darüber hinaus werden mindestens einmal jährlich Besprechungen auf Ebene der Bezirksregierungen (je nach Bedarf auch öfter) sowie anlassbezogen zusätzliche bilaterale Besprechungen zwischen den KI ST und den zuständigen mobilen Beratungsstellen, auch unter Beteiligung der Opferberatungsstellen, durchgeführt. Das LKA Nordrhein-Westfalen nimmt darüber hinaus mit einem ständigen Vertreter an den Sitzungen des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus teil.